

Titel der Drucksache:

Benutzung städtischer Sportanlagen in analoger Anwendung der Sportanlagensatzung i. V. m. der Sportanlagentarifordnung, Ausnahmeregelung Landesleistungszentrum Schwimmen

Drucksache

1224/18

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	11.06.2018	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Bildung und Sport	13.06.2018	nicht öffentlich	Vorberatung
Werkausschuss Erfurter Sportbetrieb	14.06.2018	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	27.06.2018	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

01

Der Stadtrat beschließt unter der Bedingung einer angemessenen finanziellen Beteiligung des Freistaates Thüringen für das Schuljahr 2018/19 die Entgeltfreiheit des Landesleistungszentrums Schwimmen.

02

Die Verhandlungen mit dem Freistaat Thüringen zu einer Vereinbarung zur Finanzierung der Nutzungen der Roland-Matthes-Schwimmhalle durch das Landesleistungszentrum Schwimmen sind unverzüglich abzuschließen. Die Vereinbarung ist dem Ausschuss Bildung und Sport nach Abschluss vorzulegen.

11.06.2018 gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja → ↓	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2018	2019	2020	2021
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input checked="" type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Mit Drucksache 2774/17 wurde dem Stadtrat die Rechtslage für das Nutzungsverhältnis zwischen der Landeshauptstadt Erfurt und dem Thüringer Schwimmverband für die Nutzung der Roland-Matthes-Schwimmhalle durch das Landesleistungszentrum Schwimmen dargelegt. Danach ist das Landesleistungszentrum (LLZ) kein Erfurter Sportverein und folglich in analoger Anwendung des § 4 Sportanlagentarifordnung nicht entgeltbefreit.

Der Stadtrat hat im Interesse des Leistungssports in Erfurt in seiner Sitzung vom 31.01.2018 die Entgeltbefreiung für diese Nutzungen bis Schuljahresende 2017/18 beschlossen und gleichzeitig gefordert, dass hierzu durch die Verwaltung Verhandlungen mit dem Freistaat Thüringen zu führen sind, in deren Ergebnis der Freistaat seiner Verantwortung für das LLZ auch finanziell gerecht werden soll.

Durch das für Bildung, Jugend und Sport zuständige Ministerium (TMBJS) wurde hierzu im Ergebnis der geführten Verhandlungen erklärt, dass der Freistaat zweifelsfrei für die im Rahmen des Stundenkontingents beinhalteten Stunden des erweiterten Schulsports gem. Rahmenstundentafel finanziell aufkommen wird. Für die konkrete Untersetzung bedarf es jedoch der Vorlage einer Kalkulation der Kosten einer Bahnstunde. Hierzu steht eine erforderliche Zuarbeit der SWE Bäder GmbH aktuell aus.

Durch das Referat Sport wurde der Erfurter Sportbetrieb im Nachgang des zugehörigen Ministerschreibens per E-Mail vom 05.06.2018 in Kenntnis gesetzt, dass sich das Ministerium darüber hinaus auch im Rahmen des Spezialsports anteilig an der Finanzierung des Nutzungsentgelts für das sportliche Training beteiligen wird. Zum Abschluss einer entsprechenden Finanzierungsvereinbarung wurde jedoch nochmals auf die Notwendigkeit einer fundierten Kostenkalkulation verwiesen.

Ungeachtet der noch offenen Punkte zum Abschluss der Vereinbarung benötigt der Thüringer Schwimmverband Planungssicherheit, dass auch mit dem neuen Schuljahr der Leistungsschwimmsport in Erfurt durchgeführt werden kann.

Er hat unter Berücksichtigung des ungefähren Kostenvolumens von rd. 500 TEUR überdies kritisch geprüft, inwieweit dieser selbst durch eine Reduzierung des Stundenvolumens einen Beitrag zur Reduzierung der Kosten leisten kann, ohne dabei den leistungssportlichen Anspruch gänzlich zu vernachlässigen.

Um den Leistungsschwimmsport auch zukünftig in der Landeshauptstadt Erfurt zu ermöglichen, ist daher – unter der Bedingung der noch abzuschließenden Vereinbarung – eine Entscheidung des Stadtrates noch vor Beginn der Sommerpause/-ferien erforderlich.

Die Finanzierung der Stunden ist im Rahmen des Leistungsvertrages gewährleistet, so dass der Stadt durch diese Entscheidung keine finanziellen Nachteile entstehen. Im Gegenteil wird durch die Reduzierung der Stunden und die Beteiligung des Freistaates der dem LLZ zuzurechnende Aufwand für die Stadt Erfurt sogar reduziert.

Durch die Vertreter des Ausschusses Bildung und Sport wurde bei der Anhörung des Thüringer Schwimmverbandes stets signalisiert, man wolle dem LLZ auch weiterhin die notwendigen Nutzungen ermöglichen. Unter Berücksichtigung des Umstandes, dass ca. 50% der Kinder und Jugendlichen des LLZ selbst Erfurter Sportvereinen angehören, scheint eine angemessene Kostenteilung zwischen Freistaat und Stadt hierfür eine entsprechende Basis zu bilden.

Es wird daher empfohlen, dem LLZ auch für das kommende Schuljahr die Nutzung zu ermöglichen. Gleichzeitig können über die Sommerferien hinweg die Verhandlungen mit dem Freistaat abgeschlossen werden. Mit der Vorlage der dann Finanzierungsvereinbarung kann der Stadtrat weitergehende Entscheidungen für die folgenden Schuljahre treffen.

Begründung zur Dringlichkeit:

Die Dringlichkeit ergibt sich aus der Sachverhaltsdarstellung und dem Umstand, dass mit dem Thüringer Schwimmverband die Vereinbarung zur für diesen unentgeltlichen Nutzung beginnend mit dem kommenden Schuljahr (12.08.2018) schnellstmöglich vorzulegen ist.